

Amt für Soziales und Jugend

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit

informiert



Landeshauptstadt Düsseldorf
Amt für Soziales und Jugend

FAQ - Häufige Fragen zum Thema *Adoption des Kindes meiner*meines Partner*in*

Welche Adoptionsvermittlungsstelle ist für mich zuständig?

Die Adoptionsvermittlungsstelle des Amtes für Soziales und Jugend in Düsseldorf ist für alle Düsseldorfer Bürger*innen zuständig. Wenn Sie in einer anderen Stadt wohnen, können Sie sich an die Adoptionsvermittlungsstelle Ihres Wohnorts wenden.

Wann sollte ich mich beraten lassen?

Sie können sich bereits beraten lassen, wenn Sie über eine Adoption nachdenken, das bedeutet auch vor dem Entschluss zur Adoption.

Muss der leibliche Vater beziehungsweise die Mutter der Adoption zustimmen, auch wenn es seit Jahren keinen Kontakt gibt und auch kein Unterhalt mehr gezahlt wird?

Ja, die Information, Beratung und Zustimmung ist erforderlich. Nur selten ist es möglich, dass die Einwilligung im gerichtlichen Adoptionsverfahren "ersetzt" werden kann.

Muss das von mir anzunehmende Kind über die Adoption Bescheid wissen?

Ja. Jedes Kind hat das Recht auf Wissen um seine Herkunft. Aus pädagogischer Sicht soll dies so früh wie möglich erfolgen. Zur altersgerechten Aufklärung des Kindes beraten wir Sie gerne.

Wie startet ein Adoptionsverfahren?

Der erste Schritt ist ein Informations- und Beratungsgespräch in der Adoptionsvermittlungsstelle. Das gerichtliche Adoptionsverfahren startet durch Ihren Antrag, den Sie bei einem Notar stellen. Der Notar reicht Ihren beurkundeten Antrag beim örtlich zuständigen Familiengericht ein. Das Familiengericht fordert anschließend die örtliche Adoptionsvermittlungsstelle dazu auf, eine fachliche Äußerung zum Antrag abzugeben.

Wie lange dauert ein Adoptionsverfahren?

Ein Adoptionsverfahren dauert bis zum Adoptionsbeschluss circa 6 bis 12 Monate.